



Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber:

Name/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze

Der Wohnungsgeber ist **Eigentümer** der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

Name/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Name/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze

Angaben zur Wohnung, in die eingezogen / aus der ausgezogen wird:

Einzug

Auszug

Datum:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze



Folgende Person/en ist/sind in die/aus der Wohnung eingezogen bzw. ausgezogen:

- 1) Familienname, Vorname:
- 2) Familienname, Vorname:
- 3) Familienname, Vorname:
- 4) Familienname, Vorname:
- 5) Familienname, Vorname:
- 6) Familienname, Vorname:
- 7) Familienname, Vorname:

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Name/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Adressierungszusätze

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen eine Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.